

lich behandelt sind. Gegenstand eines Gelübdes ist dann in der Regel die Darbringung einer Opfergabe (Lev 22,18-23; Jer 44,25) und / oder das Verrichten von Gebeten (Ps 56,13 f.; 116,17-19). Nach deuteronomischer und priesterlicher Vorstellung sind die entsprechenden Opfergaben am Heiligtum darzubringen (Dtn 12,6.11.17.26), nachexilisch ist auch die Ablösung der aus einem Gelübde entstandenen Verpflichtung durch einen Geldbetrag möglich (Lev 27,1-8). Der Geldbetrag orientiert sich dabei am Alter und am Geschlecht der Person. Das Geschlecht der Person ist in Num 30 auch für die Gültigkeit des Gelübdes zentral. Während in Dtn 23,22-24 für alle Personen auf die Einhaltung der Gelübde gedrängt wird, geschieht dies in Num 30,3 nur für die Männer. Die Gültigkeit des Gelübdes einer Frau hängt dagegen von der Zustimmung des Vaters bzw. des Ehemannes ab. Nur eine verwitwete oder geschiedene Frau kann eigenverantwortlich Gelübde ablegen (Num 30,10).

Das Alte Testament kennt darüber hinaus auch Entsagungs-Gelübde (Ps 132,2-5; Num 30,14; 1 Sam 14,24), besonders hervorzuheben ist das Nasiräat. Das lebenslange Nasiräat verpflichtet die Person, sich das Haupthaar nicht zu scheren und sich von Wein und Bier fernzuhalten (Ri 13,5). Im zeitlich befristeten Nasiräat, das sowohl Frauen als auch Männer eingehen können, kommt das Verbot einen Leichnam zu berühren hinzu (Num 6,1-21).

Die Haltung des Neuen Testamentes gegenüber dem Gelübde ist ambivalent und entspricht der des zeitgenössischen Judentums. Einem verbreiteten Bedürfnis, mittels Gelübden einem Vorhaben oder Wunsch Nachdruck zu verleihen, stehen Warnungen vor unbedachten Selbstverpflichtungen gegenüber (vgl. Spr 20,25; Koh 5,4). Ein Beispiel hierfür im Neuen Testament ist der mit einer Selbstverfluchung (↗ Segen / Fluch) bekräftigte Schwur der Verfolger des Paulus, sich bis zu seinem Tod der Nahrung zu enthalten (Apg 23,14.21). Im rabbinischen Schrifttum nehmen Erörterungen über die Ungültigkeit von Gelübden und deren Auflösung breiten Raum ein (vgl. bNed).

## Gelübde

Unter Gelübde versteht man die Selbstverpflichtung zu einer meist kultischen Handlung vor einer Gottheit. Es stellt eine freiwillige religiöse Handlung dar, die durch Notsituationen hervorgerufen sein oder allein der Verherrlichung der Gottheit dienen kann.

Gelübde werden von einzelnen Frauen und Männern und von Gruppen (Num 21,2; 1 Sam 14,24) abgelegt. Ursprünglicher Kontext sind wohl Notsituationen: Reisen in die Fremde in Gen 28,20-22 und 2 Sam 15,7ff., Kinderlosigkeit in 1 Sam 1,11, Krieg in Num 21,1-3 und Ri 11,30 f. Jiftachs Gelübde (Ri 11,29-40), das die Opferung seiner Tochter zur Folge hat, wird dabei durch den Erzählverlauf deutlich kritisiert.

Im Bundesbuch (Ex 20,22-23,33) finden Gelübde noch keine Erwähnung, während sie in der späten priesterlichen Gesetzgebung sehr ausführ-

In der Septuaginta ist mit »*neuche*« derjenige Begriff, der in der klassischen Literatur für »Gebet« steht, zum Terminus technicus für Gelübde geworden und begegnet in diesem Sinne in Apg 18, 18b und 21, 23. Abgeschlossen wurde die Gelübdezeit mit dem Scheren des Kopfes und mit erheblichen Aufwendungen für Opfergaben im Tempel (vgl. Flav. Jos. Ant. 19, 294). Vergleichbar ist die Aufforderung an Paulus (Apg 21, 23 f.), als Beweis seiner Gesetzestreue die Kosten für die Gelübdebeendigung von vier Männern zu übernehmen.

Die Selbstverpflichtung zu sexueller Enthaltsamkeit bis hin zu Ehelosigkeit wird im Neuen Testament (vor allem im Corpus Paulinum) mehrfach thematisiert oder angedeutet. Keuschheitsgelübde werden kritisch gesehen (vgl. 1 Kor 7, 5; 1 Tim 5, 11 f.), wenngleich von Paulus Ehelosigkeit wegen der anstehenden Bedrängnisse als die bessere Alternative propagiert wird (1 Kor 7, 25-40; vgl. Mt 19, 12).

Jesus wendet sich laut den Evangelien nach Markus und Matthäus gegen Gelübde auf Kosten dritter. Wer persönlichen Gütern entsagt und sie dem Tempel als Opfergabe weiht, um sie dadurch den Eltern vorzuenthalten, macht sich des Verstoßes gegen das Gebot der Elternehrung schuldig (Mk 7, 9-13 par). Jesus fordert in der Bergpredigt, überhaupt nicht zu schwören, was auch das Gelingen als eine Sonderform des Schwörens mit einschließt (Mt 5, 33-37; vgl. bNed 9a).

Avemarie, Friedrich, Art. Gelübde III. Antikes Judentum, RGG<sup>4</sup> III, 2000, 606 f.

Karrer-Grube, Christiane, Grenz-Überschreitungen. Zum Körperkonzept in der Erzählung über Jephthas Tochter in: Hedwig-Jahnow-Forschungsprojekt (Hg.), Körperkonzepte im Ersten Testament. Aspekte einer Feministischen Anthropologie, Stuttgart 2003, 94-121.

Ostmeyer, Karl-Heinrich, Kommunikation mit Gott und Christus. Sprache und Theologie des Gebetes im Neuen Testament, WUNT 197, Tübingen 2006, 49-52.301 f.

Tita, Hubert, Gelübde als Bekenntnis. Eine Studie zu den Gelübden im Alten Testament, OBO 181, Freiburg / Schweiz 2001.

Schenker, Adrian, Gelübde im Alten Testament: unbeachtete Aspekte, VT 39 (1989), 87-91.